

Prozessvollmacht

Hiermit wird in Sachen

gegen

wegen

Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO).
2. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
3. Antragsstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
4. Beilegung des Rechtsstreits durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
5. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
6. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
7. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
8. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Gelder sowie zur Empfangnahme von Wertsachen; Geldern und Urkunden
9. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Florian Walter

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Erb- und Familienrecht
zertifizierter Testamentsvollstrecker
Mediator

Alexandra Lachmund

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht

Anna-Lena Wenzel

Rechtsanwältin

Lara Wagner-Eckstein

Rechtsanwältin

Rathausstraße 42 – 85757 Karlsfeld
(neben dem Rathaus)

Telefon 08131/ 920 21

Telefax 08131/ 961 96

mail@kanzlei-breitfeld-walter.de
www.kanzlei-breitfeld-walter.de

Die Kanzlei Breitfeld & Walter erfasst, speichert und verarbeitet die personenbezogenen Daten des Mandanten mit elektronischen Datenverarbeitungsanlagen zur Mandatsbearbeitung. Personenbezogene Daten sind z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer und die übrigen Daten, die Sie der Kanzlei Breitfeld & Walter mitteilen.

Die Kanzlei Breitfeld & Walter ist berechtigt, zuverlässige Unternehmen mit Wartungsdiensten zu betrauen, selbst wenn diese Einblick in die gespeicherten Daten nehmen können.

Soweit der Mandant der Kanzlei Breitfeld & Walter einen Faxanschluss oder eine E-Mail-Adresse mitteilt, erklärt er sich damit einverstanden, dass die Kanzlei Breitfeld & Walter ihm über diesen Kommunikationsweg mandatsbezogene Informationen zusendet. Bei der Kommunikation über diese Kommunikationswege nimmt der Mandant in Kauf, dass Sicherheit der Daten vor unberechtigten Zugriffen gegebenenfalls nicht besteht. Die Vertraulichkeit der Kommunikation kann von der Kanzlei Breitfeld & Walter insoweit nicht gewährleistet werden.

Ort, Datum

Unterschrift